

Steuerspartrieb international: Deutschland als diskrete Steueroase

Über 1.700 Seiten sind laut einer Studie der Weltbank und Pricewaterhouse-Coopers notwendig, um die deutschen Steuergesetze unterzubringen. Das ist vielen zu kompliziert, und es ist kein Geheimnis, dass mit jeder Steueränderung erkleckliche Anlagesummen außer Landes fließen. Doch das Versteckspiel mit den Steuerbehörden ist keine Einbahnstraße: In manchen Ländern gilt Deutschland als „sicheres Ausland“.

Wer die Debatten um das Thema Steuerflüchtlinge verfolgt, könnte den Eindruck gewinnen, dass der Steuerspartrieb ein rein deutsches Phänomen sei. Schließlich war es war lange keine Seltenheit, dass es deutsche Anleger bevorzugten, ihre Konten und Depots im Ausland zu führen – und die Erträge komplett am Fiskus vorbei in die eigene Tasche zu lancieren. Jeder schweizerische, luxemburgische oder dänische Banker kennt den Andrang an deutschen Feiertagen, wie etwa am 3. Oktober.

Feiertag Maria Empfängnis in Österreich und der Schweiz. Offenbar unterhalten auch Österreicher und Schweizer gerne ihre Depots im Ausland, auch in Deutschland. Ein Banker aus dem Vierländereck in Lindau am Bodensee, der nicht namentlich genannt werden möchte, schätzt, dass „gut 15 Prozent meiner Kunden aus dem grenznahen Ausland kommen“. Der Grund dafür werden nicht allein die vergleichsweise günstigen Bankgebühren in Deutschland sein.

■ Viele Beratertermine an Maria Empfängnis

■ Länderübergreifende Kontrolle brachte Depotumschichtungen

Allerdings verhält es sich mit der Steuerflucht keineswegs wie bei einer Einbahnstraße: Die Geldströme fließen auch von den Nachbarländern in Richtung Deutschland. Bankberater in Süddeutschland wissen davon zu berichten, dass am 8. Dezember Österreicher und Schweizer die Beratungstermine lange im Voraus gebucht haben – dies ist der

Der Hintergrund: Im Sommer 2005 kam Bewegung in die Depots ausländischer Anleger, denn die EU-Zinsrichtlinie hat einiges verändert. Sie besagt, dass Kreditinstitute seit Juli 2005 bei Steuerausländern aus der EU die Zinserträge (nicht aber den Anlagebetrag) an die jeweilige Steuerbehörde im Heimatland des Anlegers melden müssen. Jeder Zinsertrag –

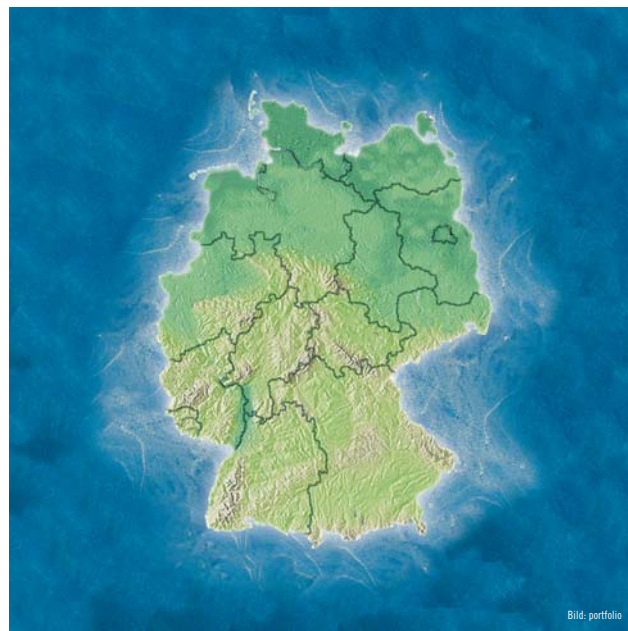


Bild: portfolio

Fluchort für Steuersparer aus den Alpenländern: Der Standort Deutschland ist für Anleger aus der Schweiz und Österreicher durchaus attraktiv

■ Erfahrungen von Bankberatern in grenznahen Regionen

– „(...) besonders praktische Verkehrsmittel und Strecken, wie beispielsweise die Zugverbindung zwischen München und Zürich oder Luxemburg, sind der Steuerfahndung bekannt. Beispielsweise ist der Eurocity-Zug von München nach Zürich allgemein unter Steuer- und Drogenfahndern bekannt.“

– „Auch Steuerfahnder wissen, dass sich Tage, die in Deutschland ein Feiertag sind und im Ausland nicht, besonders gut für Bankgeschäfte im Ausland eignen. Daher werden Kontrollen an Tagen wie zum Beispiel dem 3. Oktober (für Deutsche), 8. Dezember (für Österreicher und Schweizer) und 15. August (für Liechtensteiner) häufiger sein als an anderen Tagen. Als weniger verdächtig gilt offenbar eine Reise am Wochenende.“

– „Wenn auf der einen Seite die Giro- und Sparkonten ohne Zinsen geführt werden, lassen Banken auf der anderen Seite durchaus über eine Reduzierung der Depot- oder Kontoführungsgebühren mit sich reden.“

Quelle: Interviews mit anonymisierten Bankberatern, deren Namen der Redaktion bekannt sind

■ Folgende Anlagen sind von der Zinsinformationsverordnung (ZIV) ausgenommen:

– Anleihezinsen auf Papiere, die vor dem 1. März 2001 begeben und nach dem 1. März 2002 nicht aufgestockt wurden; so genannte Grandfathered Bonds bis Ende 2010

– Erträge von Zertifikaten ohne Kapitalgarantie

– Erträge ausschüttender Fonds, die weniger als 15 Prozent in Zinspapieren investieren. Veräußerungserlöse thesaurierender Fonds, die weniger als 40 Prozent (ab 2011 weniger als 25 Prozent) in Anleihen investieren. Fonds, die nur in Grandfathered Bonds oder ausschließlich in Aktien investieren sowie andere steueroptimierte Fonds

– Erträge von Wertpapieren, die in Luxemburger und Liechtensteiner Lebensversicherungen eingebracht werden

– Erträge aus einer Vermögensverwaltung/Stiftungen.

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Österreich

auch wenn es nur Mini-Prozente auf ein verzinstes Girokonto gibt – wird gemeldet. Die Meldepflicht umfasst allerdings nur Zinserträge, keine Dividenden oder Kursgewinne. Im grenznahen Bereich verlangen daher so manche EU-Ausländer, ihr Konto mit null Prozent zu verzinsen, und diesem Wunsch kommen die kontoführenden Banken in der Regel gerne nach. Werden im Depot lediglich Aktien, Zertifikate (ausgenommen Garantiezertifikate und andere Finanzinnovationen) und thesaurierende Aktienfonds gehalten, fallen keine Zinsen an, und demnach erfolgt auch keine Zinsmeldung. Zahlreiche ausländische Anleger schichteten in der Folge ihre Depots zur EU-Zinsrichtlinie entsprechend um – auch in ihren deutschen Depots.

■ Zinsmeldung oder Quellensteuer-Abzug?

Einige Länder hatten sich dem EU-Zinsmeldeverfahren nicht angeschlossen, beispielsweise weil das Bankgeheimnis in der Verfassung verankert ist. Dies sind Belgien, Luxemburg und Österreich. Auch die Schweiz als Nicht-EU-Land meldet keine Zinsen. Allerdings kommen Zins-

empfänger hier auch nicht ungeschoren davon, denn Zinsen werden in Belgien, Luxemburg, Österreich und der Schweiz mit einer Quellensteuer belastet, die im Drei-Jahres-Rhythmus an-

sen, die Zinserträge an die Steuerbehörde daheim zu melden. Im Gegenzug wird keine Quellensteuer belastet.

Der Schweizer Fiskus ist seinen Bürgern gegenüber bisher besonders großzügig

Die EU-Zinsrichtlinie hat für viele Ausländer Deutschland zum attraktiven Anlagestandort gemacht

steigt: So fallen seit Juli 2005 15 Prozent an, ab Juli 2008 steigt die Quote auf 20 Prozent, und zum 1. Juli 2011 werden schließlich 35 Prozent an die Finanzämter abgeführt. Von diesem Betrag werden 75 Prozent an die Finanzbehörde im Wohnsitzland des Anlegers abgeführt, der Rest verbleibt im Anlageland.

■ Schweizer ohne Zinsmeldung

Anleger können vom Quellensteuerabzug abweichen, indem sie ihre Bank in Belgien, Luxemburg, Österreich oder der Schweiz schriftlich anwei-

sen, die Zinserträge an die Steuerbehörde daheim zu melden. Im Gegenzug wird keine Quellensteuer belastet.

Der Schweizer Fiskus ist seinen Bürgern gegenüber bisher besonders großzügig

geblieben: Die Schweiz hat sich zwar dem Zinsabzugsverfahren der EU-Zinsrichtlinie angeschlossen; aber die eidgenössischen Finanzbehörden verzichten auf Zinsmitteilungen der Banken aus dem Ausland. Trotz eines gewissen Patriotismus unterhalten nicht wenige Schweizer gern auch eine Bankverbindung im nahen Ausland. Beobachter aus der Praxis meinen, dass so manches Depot eines Österreichers im Sommer 2005 auf die in der Schweiz lebenden Verwandten übertragen wurde. Auf diese Weise muss keine Zinsmeldung erfolgen.

Das Geldwäschegesetz vom Mai 2004 besagt, dass Betreffenden bei der Mitnahme von Bargeld und Wertpapieren von über 15.000 Euro über eine Ländergrenze eine Meldung zu machen haben. Wer mit mehr als 15.000 Euro bei einer Grenzkontrolle angehalten wird und das nicht angegeben hat, hat einen erhöhten Erklärungsbedarf über die Herkunft des Geldes.

■ Geldwäschegesetz bringt Grenze von 10.000 Euro

Banken in Süddeutschland kennen die üblichen Summen für Barabhebungen ihrer ausländischen Kunden: Sie liegen meistens mehr oder minder knapp unter der Grenze von 15.000 Euro pro Person. Ab Mitte 2007 sinkt die maximale Summe, die bei einem Übertritt in ein Drittland eingeführt werden darf, auf 10.000 Euro. Die Finanzbehörden kennen also die Tricks ihrer Steuerschäferchen und spannen das Netz entsprechend enger. Im Rahmen von verdachtsunabhängigen Kontrollen, im Fachjargon auch Schleierfahndung genannt, werden speziell im grenznahen Bereich Kontrollen unternommen.

■ Anke Dembowski